



Merkblatt zu Härtefallregelungen für das Praxissemester im Master of Education nach LABG 2009

Um einen Antrag auf außergewöhnliche Härte zum Online-Verteilverfahren für die Zuteilung des Praktikumsplatzes für das Praxissemester in einer Schule und/oder zur Zuweisung eines Semesters bzw. Praxissemesterdurchgangs zu stellen, beachten Sie bitte folgenden Regelungen zum Ablauf:

Ablauf

- 1. Füllen Sie das Formular "Härtefallantrag" (siehe <u>Downloadbereich</u>) vollständig aus. Schreiben Sie hierin eine formlose Begründung Ihres Antrags, indem Sie den Sachverhalt deutlich und nachvollziehbar schildern. Wenn Sie einen Härtefallantrag auf händische Zuteilung eines spezifischen Schulplatzes stellen, geben Sie bitte fünf Schulwünsche aus Ihrem Ziellehramt im Regierungsbezirk Münster an. Schulen, die Sie als Schüler/in besucht haben, dürfen nicht angegeben werden.
- 2. Fügen Sie alle erforderlichen Nachweise (s.u.) bei.
- 3. Wenn Sie eine Beratung wünschen: Nehmen Sie mit allen Unterlagen einen persönlichen Gesprächstermin in der Abteilung Praxisphasen des ZfL fristgerecht zu den auf der Homepage des ZfL bekannt gemachten Sprechzeiten wahr. Wir beraten Sie gern in Hinblick auf eine grundsätzliche Einschätzung einer Härtefallberechtigung, zu Vorgaben für Belege (z. B. fachärztliche Gutachten) oder auch bei der Angabe passfähiger Schulen.
- 4. Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Nachweise fristgerecht in der Sprechstunde oder im Praktikumsbüro ein. Wenn Sie die Nachweise in Kopie einreichen, müssen Sie uns einmal das Original zur Prüfung vorlegen oder die Kopien beglaubigt einreichen. Die Abgabefristen werden im Homepagebereich zum Härtefallverfahren veröffentlicht.
- 5. Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Kurzbrief zur Bewilligung bzw. Ablehnung Ihres Antrags.
- 6. Im Falle einer Bewilligung ist den angehängten Informationen zum Verfahrensablauf im Online-Verteilverfahren (PVP) unbedingt Folge zu leisten.

Alle im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden vertraulich behandelt und verbleiben im ZfL.

In folgenden Fällen kann ein Antrag auf außergewöhnliche Härte gestellt werden:

A Gesundheitliche Umstände, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praktikumsplatzes oder des Praxissemesterdurchgangs erfordern:

Dies beinhaltet Behinderungen und/oder chronische Erkrankungen, die längere Anreisen bzw. einen Wohnortswechsel unzumutbar machen oder spezifische Rahmenbedingungen am Lernort Schule erfordern.

Bitte reichen Sie ein fachärztliches Gutachten¹ ein, das die sichere Beurteilung Ihres Falles ermöglicht und den Nachteilsausgleich rechtfertigt.

Das Gutachten soll Aussagen über die Art der Beeinträchtigungen, Symptombeschreibungen, den bisherigen Verlauf sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Es sollte deutlich werden, welche Rahmenbedingungen an einer spezifische Schule im Praxissemester gegeben sein müssen, damit Sie dieses erfolgreich absolvieren können (Bsp: Wohnortnähe). Im Falle eines Antrags auf Zuweisung zu einem abweichenden Praxissemesterdurchgang sollte ebenfalls nachvollziehbar sein, warum die Abweichung ärztlich empfohlen ist. Bitte beachten Sie, dass das fachärztliche Gutachten und die beschriebenen Symptome bzw. Beeinträchtigungen auch für den medizinischen Laien nachvollziehbar sein müssen.

Im Falle eines Antrags auf Zuweisung zu einem anderen Praxissemesterdurchgang muss ggf. zusätzlich ein Nachweis über den Zulassungsbescheid zum Master of Education vorgelegt werden, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht zur kommunizierten Frist für das folgende Praxissemester erfolgen kann.

B Soziale oder familiäre Umstände, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praktikumsplatzes oder des Praxissemesterdurchgangs erfordern:

 Versorgung eigener minderjähriger Kinder im eigenen Haushalt, wenn keine andere Person hierfür verfügbar ist/dies übernehmen kann. Der Nachweis erfolgt durch die Geburtsurkunde der Kinder¹.

2. <u>Häusliche Pflege von Angehörigen</u>

a. Alleinige Verantwortung für einen anerkannten, ärztlich bescheinigten Pflegefall:

Der Nachweis erfolgt durch die Bescheinigung über die Einstufung der Pflegestufe II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung¹.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss eine von ihr/ihm rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgeben, dass sie bzw. er für den Pflegefall die alleinige Verantwortung trägt und mit ihr/ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt. Die Erklärung muss zusätzlich eine Erläuterung enthalten, warum keine andere Person die Pflege übernehmen kann.

b. Mitbetreuung eines Pflegefalls:

Die Anerkennung der Mitbetreuung eines Pflegefalls kann nur erfolgen, wenn der Pflegefall durch einen entsprechenden Bescheid anerkannt ist und die Mitbetreuung durch einen Anerkennungsbescheid der Krankenkasse nachgewiesen ist¹.

3. Bestehende Schwangerschaft Nachweis durch eine entsprechende fachärztliche Bescheinigung¹.

Im Falle eines Antrags auf Zuweisung zu einem anderen Praxissemesterdurchgang muss ggf. zusätzlich ein Nachweis über den Zulassungsbescheid zum Master of Education vorgelegt werden, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht zur kommunizierten Frist für das folgende Praxissemester erfolgen kann.

¹ Es müssen immer amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden oder ein Original zur Prüfung vorgelegt werden.

C Besondere Umstände, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praxissemesterdurchgangs oder des Praktikumsplatzes erfordern:

- 1. Die bestehende Lehrtätigkeit im studierten Lehramt an einer Schule im Regierungsbezirk Münster (Nachweis über ein Dienstzeugnis der entsprechenden Schule)¹.
- 2. Die Durchführung eines durch den Studiengang vorgeschriebenen Auslandssemesters (Nachweis über formelle, schriftliche Zusage des Studien- oder Praktikumsplatzes). ¹
- 3. Das Studium des berufsbegleitenden Masters of Education (BK) (Nachweis über ein Dienstzeugnis der entsprechenden Schule)¹.
- 4. Das Studium eines s.g. kleinen Faches, für das fachspezifische Sondervereinbarungen vorliegen. Dies betrifft die Fächer Informatik, Islamische Religionslehre, Kunst (Lehramt an Grundschulen), Musik und Niederländisch.
 - Ein Antrag ist notwendig bei Nicht-Einhaltung der festgelegten Einschreibefrist für den jeweiligen Praxissemester-Durchgang im Wintersemester (i. d. R. Mitte Oktober). Die Zuweisung zum Praxissemester erfolgt nach erfolgreicher Antragsbewilligung zum folgenden Februar-Durchgang.
 - Als Beleg muss zunächst ein Nachweis über den Zulassungsbescheid zum Master of Education und spätestens nach Ende der allgemeinen Einschreibefrist für den MEd ergänzend ein Nachweis über die erfolgreiche Master-Einschreibung in Form einer Studienbescheinigung des jeweiligen Faches vorgelegt werden.